

Vorwort zur zweiten Auflage

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

2018 erschien die erste Auflage des „Praxishandbuch Pflegerecht“. Das Buch zog großes Interesse auf sich und wir wurden umfassend auf diese Veröffentlichung angesprochen. Uns hat in der täglichen Arbeit immer wieder das positive Feedback der Leserinnen und Leser erfreut und motiviert.

Zuletzt war das Buch aber doch etwas in die Jahre gekommen. In vielen Bereichen haben sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert, und die Aussagen des Buchs waren in der dargestellten Form nicht mehr überall auf dem neusten Stand. Hinzu kam, dass der Gesetzgeber und die Gerichte aktiv waren. Kurzum: die Aktualität, die das Buch ausgezeichnet hatte, war dahin.

Aufgrund des großen Interesses am Ursprungswerk haben wir uns entschlossen, das Buch zu überarbeiten und auf den neuesten Stand sowohl der Gesetzgebung als auch der Rechtsprechung zu bringen. Auch allgemeine Neuigkeiten in der Pflege wurden eingearbeitet.

Dies alles unter Beibehaltung des ursprünglichen Konzepts: nämlich ein für den juristischen Laien, der in der Pflege tätig ist, verständliches Buch aufzusetzen und ihm durch eine Vielzahl von Praxisbeispielen die häufig komplizierte Materie näherzubringen.

Wir hoffen, mit der zweiten Auflage Ihr Interesse ebenso getroffen zu haben, wie mit der ersten und freuen uns auch künftig über Feedback und Anregung zu weiteren Ergänzungen.

Einen Dank möchten wir an dieser Stelle Frau Dipl. Pflegewirtin, MScN Karin Müller, Frau Sabine Winter, Herrn Rechtsanwalt Sascha Seegert, Frau Syndikus-anwältin Christina Hübsch sowie Frau Ref. jur. Leonie Stephan aussprechen, die uns mit ihrer engagierten Mitarbeit und wertvollen Anregungen bei der Entstehung des Buches unterstützt haben.

Dipl.-Pflegewirt, MScN, RN
Thorsten Müller

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht
RA Jan P. Schabbeck